

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 100/2024

Datum: 14.11.2024

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	26.11.2024
Verwaltungsausschuss	05.12.2024

Bezeichnung
Betriebskostenbeteiligung der Sportbetriebsgesellschaft Bad Münster UG und des Turn- und Sportvereins Hachmühlen v. 1922 e. V. an der Turnhallennutzung

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird ermächtigt, der Sportbetriebsgesellschaft Bad Münster UG und dem Turn- und Sportverein Hachmühlen v. 1922 e.V. für die Betriebskostenabrechnung 2023 bezüglich der Hallen Friedrich-Ebert-Allee bzw. „Auf dem Kampe 22“ abweichend von der vertraglichen Regelung einen 25 %igen Vereinsanteil anzubieten.

Begründung

Zwischen der Stadt Bad Münster am Deister und der Sportbetriebsgesellschaft Bad Münster UG wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 30.11.2017 ein Nutzungsvertrag für die Sporthalle Friedrich-Ebert-Allee beschlossen.

Ein ähnlicher Vertrag wurde bereits nach Ablauf des Schuljahres 2013/2014 mit dem Turn- und Sportverein Hachmühlen v. 1922 e.V. bezüglich der Sporthalle „Auf dem Kampe 22“ abgeschlossen.

Gemäß den vertraglichen Bestimmungen entfallen 50 % der Betriebskosten auf den Turn- und Sportverein Hachmühlen v. 1922 e. V. bzw. die Sportbetriebsgesellschaft Bad Münster UG. Die weiteren 50 % werden von Seiten der Stadt Bad Münster getragen.

Durch die besondere Situation auf den Energiemärkten sind die absoluten Betriebskosten massiv angestiegen. Für die Sporthalle „Auf dem Kampe 22“ ergeben sich für 2023 Betriebskosten i.H.v. 6.278,19 EUR; im Vergleich dazu ergaben sich für 2022 Betriebskosten i.H.v. 3.066,51 EUR. Dieser Anstieg entspricht einer Steigerung von rd. 105 %. Für die Sporthalle Friedrich-Ebert-Allee ergeben sich für 2023 Betriebskosten i.H.v. 15.915,46 EUR; im Vergleich dazu ergaben sich für 2022 Betriebskosten i.H.v. 5.853,86 EUR. Dieser Anstieg entspricht einer Steigerung von rd. 172 %.

Vor diesem Hintergrund soll der Sportbetriebsgesellschaft Bad Münden UG und dem Sport- und Turnverein Hachmühlen v. 1922 e.V. ein reduzierter Eigenanteil i.H.v. 25 % für das Abrechnungsjahr 2023 angeboten werden. Die Reduzierung hat zur Folge, dass die Vereine zu tragenden absoluten Beträge im Vergleich zu 2022 nur gering steigen. Für die Sportbetriebsgesellschaft Bad Münden UG ergibt sich ein reduzierter Betrag i.H.v. 3.978,87 EUR sowie 1.569,55 EUR für den Sport- und Turnverein Hachmühlen v. 1922 e.V.

Die vertraglichen Vereinbaren bleiben ungeachtet der Reduzierung für das Jahr 2023 unverändert. Für das Abrechnungsjahr 2024 wird der Sachverhalt neu bewertet und entweder nach den vertraglichen Bestimmungen abgerechnet oder dem politischen Gremium zur neuerlichen Beratung vorgelegt.

Eine Abstimmung mit der Sportbetriebsgesellschaft Bad Münden UG unter Beteiligung der AG Sport und dem Turn- und Sportverein Hachmühlen v. 1922 e.V. ist erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Sachverhalt und entsprechen einem Minderertrag von 5.548,42 EUR.

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

Einsparungen und damit Entlastungen der Vereine in gleiche Höhe.

Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

Keine Auswirkungen

Stadtentwicklungskonzept

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf die Gleichstellung

Keine Auswirkungen

Barkowski
Bürgermeister